

2011 kam mit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eine rechtsterroristische Mord- und Anschlagsserie ans Licht, die in ihrer Dimension neu war. Deutlich wurde, dass es eine umfassende politische, juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung braucht. Deshalb beschlossen antifaschistische Initiativen und Einzelpersonen, ihre Arbeit zum NSU-Komplex zu verstetigen, und gründeten »NSU-Watch«.

Das zentrale Anliegen des Buches von NSU-Watch ist, die rassistischen Strukturen in Gesellschaft und Staat, die den NSU hervorbrachten, ihn unterstützten und so zehn Morde, drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle zwischen 1998 und 2011 möglich machten, entlang der Geschehnisse und Akteur*innen im NSU-Prozess in München aufzuzeigen. Das Urteil im NSU-Prozess ist seit 2021 rechtskräftig, die Bedrohung durch rechten Terror hat aber nicht abgenommen. NSU-Watch beobachtet daher weiterhin Prozesse und Untersuchungsausschüsse.

Im Nachwort zur überarbeiteten Neuausgabe geht NSU-Watch auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen ein und fragt: Was kann die Praxis der Prozessbeobachtung den immer wiederkehrenden rechten Mobilisierungen entgegensetzen?

Das Autor*innen-Kollektiv NSU-WATCH besteht aus Mitgliedern der unabhängigen Beobachtungsstelle NSU-Watch – Aufklären & Einmischen, die sich im Jahr 2012 gegründet hat, um die Aufklärungsbemühungen zum NSU-Komplex zu unterstützen und kritisch zu begleiten.

NSU-Watch wird von einem Bündnis aus rund einem Dutzend antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Einzelpersonen aus dem ganzen Bundesgebiet getragen, die teilweise seit Jahrzehnten zum Themenkomplex Rechter Terror arbeiten. Kern der Arbeit von NSU-Watch war bzw. ist die Beobachtung des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht in München sowie der diversen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Bundestag und in den Ländern.

NSU-WATCH

AUFKLÄREN UND EINMISCHEN

Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess

VERBRECHER VERLAG

INHALT

PROLOG I	9
PROLOG II	11
1. EINLEITUNG	13
Die Taten des NSU und die Beiträge der Behörden	15
2. DIE NEBENKLAGE – ANGEHÖRIGE UND ÜBERLEBENDE ERKÄMPFEN SICH IHREN RAUM	21
Ermittlungen gegen die Ermordeten, ihre Familien und gegen die Überlebenden der Anschläge	29
»9 Opfer – Wir wollen kein 10. Opfer. Stoppt die Mörder«	39
Gewissheit, Trauern und Erinnern	40
Aufklärungsversprechen	41
Die Fragen der Angehörigen und Überlebenden	43
Die Nebenklage erkämpft sich ihren Raum	44
Die Plädoyers der Nebenkläger*innen	46
3. DIE ANGEKLAGTEN – DER NSU. NETZWERK, KEIN TRIO	51
Die These vom Trio	53
Generation Terror	57
Mehr als drei – das Unterstützungsnetzwerk	61
Bundesweite Kontakte	66
Der NSU in Chemnitz und Zwickau	67
Alte Netzwerke funktionieren weiter	74
Die Szene schweigt	76
Das Urteil	77

Neuausgabe
Erste Auflage
Verbrecher Verlag Berlin 2023
www.verbrecherei.de

© Verbrecher Verlag GmbH 2023
Druck und Bindung: CPI Clausen & Bosse, Leck
Satz: Christian Walter

ISBN 978-3-95732-557-0

Printed in Germany

*Der Verlag dankt Kristin Böschen, Mareen Eser,
Nora Gerken und Fabrice Rüping.*

4. DIE BUNDESANWALTSCHAFT – AGENDA DER SCHADENSBEGRENZUNG	81		
»Wir sind hier kein Untersuchungsausschuss«	83		
Trio und Schluss – fast bis zum Schluss	88		
»Fliegengesumme in den Ohren«	90		
»Wir sind hier nicht das Jüngste Gericht!«	91		
Vom Trio zum Quartett – wenn auch nur rhetorisch	96		
5. DER SENAT – AUFKLÄRUNGSPFLICHT UND AUFKLÄRUNGSVERHINDERUNG	99		
Gestaltung der Beweisaufnahme	103		
Prozessführung	112		
Ein anderer Prozess wäre möglich gewesen	116		
Die Untersuchungsausschüsse und der Prozess in München	117		
Die Ausnahme: Ausspähung der Synagoge in Berlin	120		
Blockiert und getäuscht	123		
6. DIE ZEUG*INNEN – IM ZENTRUM DES GESCHEHENS	127		
Mündlichkeit und Schriftlichkeit	128		
Einblicke in die Funktionsweise von institutionellem Rassismus	130		
Lügende, verschweigende und verharmlosende Szene-Zeug*innen	135		
Nachbar*innen, Urlaubsbekanntschaften und Tatortzeug*innen	144		
»Für mich sehen die alle gleich aus.«	145		
Die Zerstörung der Nachbarschaft	147		
»Jetzt erst recht.« – Die Selbstermächtigung von Nebenkläger*innen und Betroffenen	149		
7. DIE ÖFFENTLICHKEIT – DIE MEDIEN UND ANDERE PROZESSBEOBACHTER*INNEN	161		
Die 1990er Jahre	163		
Die Mordserie des NSU	165		
Nach November 2011	172		
Der Prozessverlauf	175		
		Unsere Öffentlichkeitsarbeit	178
		Verschwörungsmymen über den NSU-Komplex	179
		Prozessbesucher*innen	183
		Kritische und solidarische Prozessbeobachtung	185
		Protest	189
		8. PERSPEKTIVEN	191
		Der Staatsräson bei der Arbeit zuschauen	193
		Erfolge und Probleme	195
		Es geht weiter	198
		Neue rassistische Mobilisierungen	200
		Der NSU-Komplex ist nicht aufgeklärt	203
		EPILOG	207
		Ein Mahnmal des Versagens des Rechtsstaates	208
		NACHWORT	215
		»WIR HABEN NOCH VIEL ARBEIT VOR UNS.«	
		ANHANG	227
		1. Chronologie	229
		2. Zeitliche Übersicht Prozess und Untersuchungsausschüsse	234
		3. Abkürzungsverzeichnis	236
		4. Literaturhinweise	237

PROLOG I

4. November 2011: Nach einem Banküberfall entdeckt die Polizei das Wohnmobil der beiden Täter in Eisenach-Stregda. Als sich die Polizisten nähern, begehen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos Selbstmord. Kurze Zeit später steckt Beate Zschäpe die gemeinsame Unterkunft der drei in Zwickau an. Im Haus in der Frühlingsstraße, in dem sich noch eine 89-jährige Nachbarin aufhält, kommt es zu einer Explosion und einem Brand. Zschäpe stellt sich nach einer mehrtägigen Fahrt durch Deutschland am 8. November in Jena der Polizei.

6. Mai 2013: Vor dem Oberlandesgericht in München beginnt der Prozess gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André Eminger, Carsten Schultze und Holger Gerlach. In der Beweisaufnahme werden 541 Zeug*innen und 56 Sachverständige gehört. Im Anschluss an die Beweisaufnahme beginnen im Juli 2017, am 375. Verhandlungstag, die Plädoyers.

PROLOG II

6. Mai 2006 / II. Juni 2006: In Kassel organisieren Menschen aus dem Umfeld der Familie Yozgat nach dem Mord an deren Sohn Halit einen Trauermarsch. Mehrere Tausend Menschen, darunter Angehörige mehrerer Mordopfer, ziehen durch die Innenstadt und fordern die Aufklärung der Morde. Sie benennen Rassismus als naheliegendes Motiv für die Mordserie. Wenige Wochen später gibt es in Dortmund einen ähnlichen Schweigemarsch, der aus dem Umfeld der Familie Kubaşık organisiert wird.

6. Mai 2013: Vor dem Oberlandesgericht in München beginnt der NSU-Prozess. Viele Angehörige und Überlebende setzen große Hoffnungen in diesen Prozess. 95 Nebenkläger*innen wählten 60 Nebenklagevertreter*innen, mit denen sie gemeinsam ihre Anliegen im Prozess durchsetzen wollten. Die Anklageschrift und das Setting des Strafprozesses machten jedoch von Beginn an deutlich, dass dies schwierig werden würde.

1. EINLEITUNG

Als am Morgen des 6. Mai 2013 der erste Tag des NSU-Prozesses in München bevorstand, waren die Erwartungen hoch und die Anspannung war bei allen Beteiligten spürbar.

Einen Monat zuvor hatte die Rechtsanwältin Angelika Lex, die die Familie von Theodoros Boulgarides, der am 15. Juni 2005 in München als siebtes Opfer des NSU ermordet wurde, in der Nebenklage vertrat, bei einer Demonstration in München gesagt:

Es geht nicht nur um die Feststellung der Schuld der Angeklagten und deren Bestrafung, sondern es geht auch um eine umfassende Aufklärung der Taten und vor allem der Hintergründe. Das Gericht ist zwar kein Super-Untersuchungsausschuss, aber es darf sich auch nicht damit begnügen, nur die Sachverhalte aufzuklären, ohne die Hintergründe und auch das massive staatliche Versagen mit einzubeziehen.

Das Gericht hätte in diesem Verfahren die einmalige Chance zu zeigen, dass der Rechtsstaat entschlossen ist, auch das Versagen in den eigenen Reihen, staatliches Versagen, staatliche Mitwirkung an terroristischen Verbrechen offenzulegen, und umfassend aufzuklären und damit auch zu versuchen, Vertrauen in staatliches Handeln wieder herzustellen, das bei den Opfern und Angehörigen, aber auch in breiten Teilen der Bevölkerung zu Recht verloren gegangen ist.

Bereits vor dem Beginn dieses umfangreichen Prozesses war Skepsis angebracht, ob diese hohen Erwartungen eingelöst werden können oder am Ende doch nur eine zurechtgestutzte Wahrheit herauskäme. Wie sollte in einem Prozess all das wiedergutmacht werden können, was deutsche Behörden in den Jahren 1998 bis 2011 angerichtet hatten?

Vieles, was in den folgenden fünf Jahren und zwei Monaten passierte und von dem in diesem Buch die Rede sein wird, schien bereits damals

absehbar und erwartbar. Die Ende 2015 viel zu früh verstorbene Angelika Lex hatte die Skepsis vieler, aber auch die Hoffnung formuliert: dass es wider Erwarten doch ein anderer Prozess werden könnte.

An jenem 6. Mai 2013 begann der Prozess gegen fünf Angeklagte, denen die Beteiligung an der Mordserie der neonazistischen Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) vorgeworfen wurde: gegen Beate Zschäpe, die als Haupttäterin auch wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt wurde, sowie gegen Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze, denen unterschiedliche Unterstützungsleistungen des jahrelang untergetauchten NSU-Kerntrios zur Last gelegt wurden.

Damit begann auch, anderthalb Jahre nachdem der NSU sich am 4. November 2011 selbst enttarnt hatte, die strafrechtliche Aufarbeitung der längsten und tödlichsten Mordserie durch eine neonazistische Vereinigung in Deutschland nach 1945. Die Aufarbeitung auch davon, wie es drei Neonazis – Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt – gelingen konnte, 1998 vor der Polizei zu fliehen und 13 Jahre unerkannt in den sächsischen Städten Chemnitz und Zwickau zu leben, zehn Menschen zu ermorden, drei Bombenanschläge zu verüben, mindestens 26 Menschen zum Teil schwer zu verletzen und mindestens 15 Raubüberfälle zur Finanzierung ihres Untergrundalltags und ihres Terrors zu begehen.

Die Taten des NSU und die Beiträge der Behörden

Die Anklageschrift des Generalbundesanwaltes warf auf 500 Seiten der Hauptangeklagten Beate Zschäpe 10 Morde, einen Mordversuch, zwei Sprengstoffanschläge mit 22 Mordversuchen, zehn Raubüberfälle, besonders schwere Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor. Die Mehrzahl dieser Taten habe sie gemeinschaftlich mit Böhnhardt und Mundlos seit Januar 1998 bis zum 4. November 2011 begangen.

Um »diese Terroristin«, wie eine Nebenklägerin sie ebenso abfällig wie zutreffend bezeichnete, und die weiteren vier Angeklagten zu verurteilen, hatte die Anklagebehörde mehrere hunderttausend Seiten Akten zusammengetragen, mehrere hundert Zeug*innen sollten gehört werden, es gab nahezu zweihundert Prozessbeteiligte.

Doch bereits durch die enggeführte Anklageschrift war zu befürchten, dass wesentliche Teile des NSU-Komplexes ausgespart bleiben würden, die von der kritischen Öffentlichkeit zu Recht als zentral angesehen wurden: Wieso war es nach 1998 der polizeilichen Zielfahndung nicht gelungen, die geflüchteten Neonazis aufzuspüren? Wie konnte es den drei Untergetauchten aus Jena, die das Kerntrio des NSU bildeten, gelingen, so lange unerkannt zu leben und schwerste Straftaten zu begehen? Und dies, ohne dass die vielen Informant*innen der Behörden irgendetwas davon erzählt haben? Wer hatte die Informationen an den Tatorten der Morde und Anschläge, aber auch der Überfälle, gesammelt?

Solche und viele andere offenkundige Fragen stellten die Arbeit der an der Fahndung nach dem Jenaer Trio beteiligten Polizeibehörden und der die Nazisenen beobachtenden Verfassungsschutz-Ämter grundsätzlich in Frage. Das Versagen ging weit über das hinaus, was manche gerne bis heute als Fehler oder Kommunikationsdefizite bezeichnen.

Die folgenden Texte führen zurück in den Saal A 101 des Strafjustizentrums in der Nymphenburger Straße in München. Wir beschreiben anhand der maßgeblichen Akteure den Verlauf des Prozesses und die